

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beteiligung des Ortschaftsrates gemäß § 84 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor der Beschlussfassung des zuständigen Gremiums

Beschluss Nr.: III/2022/418

TOP Text: Grundsatzbeschluss zum zukünftigen Verwaltungssitz

Beratungsfolge:

18.10.2022 Hauptausschuss

08.11.2022 Stadtrat

Hansestadt Osterburg (Altmark), 04.10.2022

Bearbeiter: Herr Köberle

Telefon: 03937 492-760

E-Mail: matthias.koeberle@osterburg.de

betrifft folgende Ortschaften

- ☐ alle
- ☐ Ballerstedt
- ☐ Düsedau
- ☐ Erxleben
- ☐ Flessau
- ☐ Gladigau
- ☐ Königsmark
- ☐ Krevese
- ☐ Meseberg
- ☒ Osterburg
- ☐ Rossau
- ☐ Walsleben

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin,
sehr geehrter Ortsbürgermeister,

bei der oben bezeichneten Angelegenheit handelt es sich um eine **wichtige Angelegenheit, die Ihre Ortschaft** betrifft, im Sinne des § 84 Absatz 2 KVG LSA.

Deshalb ist der Ortschaftsrat vor der Entscheidung zu hören.

Ich fordere Sie auf, die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung Ihres Ortschaftsrates zu beraten.

Gemäß den Verfahrensregelungen für die Anhörung der Ortschaftsräte, welche in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgeschrieben sind, hat die

☐ Beratung im Ortschaftsrat innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Anhörungsbogens zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Hauptsatzung).

☒ Beratung aufgrund der besonderen Dringlichkeit bis zum 13.12.2022 zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung).

Das Ergebnis der Beratung, teilen Sie mir bitte unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag